



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. 12/06/11.1G  
Vom **08.02.2012**  
P111009

Ratschlag Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein

---

11.1009.02, Bericht der BRK vom 04.01.2012

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1009.01 vom 28. Juni 2011 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 11.1009.02 vom 4. Januar 2012 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 8. Februar 2012, beschliesst:

1. Für den Abbruch Zwischenbau Kaserne, den Einbau einer gastronomischen Nutzung und einer öffentlichen Toilette wird ein Kredit in der Höhe von CHF 3'775'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Hochbau), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2014, Position 4206.380.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Hochbauten Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, bewilligt.
2. Für die Aufwertung des Klingentalwegleins wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'485'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Tiefbau) inkl. MWST zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20225 bewilligt.
3. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage wird ein Kredit in Höhe von CHF 12'000 inkl. MWST zu Lasten der laufenden Rechnung der Jahre 2014 bis 2018, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00027 bewilligt.

4. a) Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts.  
b) Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.